

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer Verordnung (EWG/Euratom) des Rates über die
Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden
Informationen an das Statistische Amt der Europäischen
Gemeinschaften

KOM(89) 3 endg.; Ratsdok. 5594/89

Punkt der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)
und der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
Wi

1. Im Hinblick auf die Vollendung des Europäischen Binnen-
marktes begrüßt der Bundesrat den Verordnungsentwurf. Mit
Hilfe dieser Verordnung ist es dem Statistischen Amt der
Europäischen Gemeinschaften möglich, aussagekräftige
Statistiken für die Gemeinschaft zu erstellen.

Ausgegeben am 2. MAI 1989 ...

EG
In

2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen sicherzustellen, daß durch den Verordnungsvorschlag die gesetzlich geregelte Aufgabenverteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder nicht berührt wird und vertrauliche statistische Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften nur für Zusatzaufbereitungen der Europäischen Gemeinschaften weiterzuleiten sind, soweit die Mitgliedstaaten diese Aufbereitung nicht selbst durchführen. Ebenso wie die zentrale Aufbereitung von Bundesstatistiken dem Statistischen Bundesamt grundsätzlich nur subsidiär obliegt, sollte die zentrale Aufbereitung von Statistiken der Europäischen Gemeinschaften dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften nur subsidiär obliegen.

EG
Wi

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, daß der gesetzlich verankerte Standard des nationalen Geheimhaltungsschutzes gewährleistet wird.

EG
In
Wi

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiter, darauf hinzuwirken, daß anstelle eines Beratenden Ausschusses (Artikel 7 der Vorlage) ein Verwaltungsausschuß nach Variante II B vorgesehen wird.